



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement

10. Juni 2009

**Skigebietserweiterung Flumserberg zur Genehmigung eingereicht**

### **Skigebiet Flumserberg soll gegen Süden erweitert werden**

**Die Regierung hat die ausserterminliche Anpassung Herbst 08 des St.Galler Richtplans erlassen. Für die Erweiterung des Skigebiets Flumserberg gegen Süden in das Gebiet der Alp Panüöl fehlt noch die Genehmigung des Bundes.**

Mit der Erweiterung des Pistenangebots auf über 1800 Meter über Meer in die neue Geländekammer wollen die Bergbahnen Flumserberg AG die Marktposition erhalten und den drohenden Pistenverlust durch das Ansteigen der Schneefallgrenze kompensieren. Die geplante Erschliessung betrifft allerdings ein landschaftlich wertvolles Gebiet mit einer vielfältigen Tierwelt.

#### **Konflikt bereinigt**

In der Vernehmlassung, die das Baudepartement im November 2008 zum Entwurf der ausserterminlichen Richtplan-Anpassung Herbst 08 durchführte, standen die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes im Vordergrund. Das Bundesamt für Raumentwicklung verlangte in seiner Vorprüfung, dass das Gebiet Breitmantel-Burstbüel, das in einem Geotopschutzgebiet liegt, von der skitouristischen Nutzung freigehalten und der Perimeter der Skigebietserweiterung reduziert wird. In mehreren Besprechungen mit dem Bundesamt für Umwelt, der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und den Bergbahnen Flumserberg AG konnte das in der Sache federführende Amt für Natur, Jagd und Fischerei eine Einigung über die Möglichkeiten und Grenzen der Anlage von Pisten im fraglichen Gebiet erzielen.

#### **Umweltverträglich gestalten**

Die vereinbarte Lösung wird im Richtplantext wie folgt festgehalten: "Allfällige für die Anlage von Skipisten erforderliche Terrainanpassungen sind umweltverträglich zu gestalten und auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Sprengungen im Bereich der Felstürme Breitmantel sind zu unterlassen, wobei sichergestellt wird, dass eine mittelschwere (rote) Abfahrts piste vom Leist nach Plattis realisierbar wird. Die Standortwahl des Speicherbeckens ist vor allem aus umweltschutztechnischen Gründen nochmals zu überprüfen." In der Richtplankarte sind keine Änderungen erforderlich.

#### **Richtplan im Internet**

Die Ergebnisse der Vernehmlassung sowie die Stellungnahme der Regierung sind in einem Vernehmlassungsbericht zusammengefasst. Dieser wird allen Vernehmlassern als Antwort zugestellt und im Internet unter [www.areg.sg.ch](http://www.areg.sg.ch) veröffentlicht.